

Finanzdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münsterplatz 12
3011 Bern

Andreas.haenzi@fin.be.ch

Bern, 26. September 2014

Steuergesetzrevision 2016 Vernehmlassungsantwort BDP Kanton Bern

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit, zur Steuergesetzrevision 2016 Stellung nehmen zu können.

Begrenzung Fahrkostenabzug

Die BDP ist weiterhin von der Notwendigkeit der Durchsetzung der beschlossenen ASP-Massnahmen überzeugt, und begrüsst dementsprechend die Begrenzung des Fahrkostenabzugs. Denn zur langfristigen Gesundung der Staatsfinanzen sind neben ausgabeseitigen Kürzungen auch Massnahmen auf der Einnahmeseite nötig. Gleichzeitig soll mit einer differenzierten Begrenzung des Fahrkostenabzuges eine Lenkungswirkung hin zum öffentlichen Verkehr erzielt werden. Dementsprechend schlägt die BDP eine Fahrkostenbegrenzung in der Höhe eines GA's 2. Klasse vor, falls der Besitz dokumentarisch nachgewiesen werden kann. Falls dies nicht der Fall ist, soll die Berechtigung für den Fahrkostenabzug auf Fr. 3'000.— begrenzt werden.

Aus Sicht der BDP ist eine Begrenzung des Fahrkostenabzuges in der Höhe eines GA's 2. Klasse (2014=Fr. 3'550.-) bzw. Fr. 3'000.-- nötig und ökologisch sinnvoll. Steuerpflichtige im ländlichen Raum, welche den vorgeschlagenen Fahrkostenabzug in der Regel eher überschreiten, können auch mit der neuen Regelung die angefallenen Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs vollumfänglich den Steuern abziehen. Zudem widerspricht die gängige Praxis dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, da nicht die tatsächlich angefallenen Kosten angegeben werden müssen. Die Begrenzung des Fahrkostenabzugs ist somit aus Sicht der BDP sowohl gerechtfertigt als auch fair.

Nachdem sowohl auf der Einnahme- als auch Ausgabeseite Massnahmen zugunsten von gesunden Staatsfinanzen ergriffen worden sind, verlangt die BDP in der geplanten Steuerstrategie eine klare Verbesserung der Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen. Der Kanton Bern muss im interkantonalen Steuervergleich mindestens zum Mittelfeld aufrücken.

Neuregelung Aus- und Weiterbildungskosten

Die Übernahme der Bundeslösung ist zwingend vorgeschrieben und inhaltlich richtig. Denn die Praxis zeigt, dass eine saubere Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung oftmals nicht objektiv möglich ist und aufwändige Abklärungen nötig macht.

Die Festlegung eines zulässigen Maximalabzugs ist für die Kantone jedoch nicht verbindlich. Die BDP will individuelle Bestrebungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung fördern. Folglich lehnt die BDP die einheitliche Handhabung ab, wonach der maximale Abzug für berufsbedingte Aus- und Weiterbildung neu Fr. 12'000.- betragen soll. Da bei Investitionen in die Aus- und Weiterbildung höhere Kosten anfallen können, sollen diese vollumfänglich den Steuern angerechnet werden können. Mit diesem bildungspolitischen Anreizsystem will die BDP dem Fachkräftemangel entgegenwirken, indem die weitere Qualifizierung der Bernerinnen und Berner gefördert wird.

Rückkaufswert laufender Leibrenten, Öffentlichkeit des Steuerregisters, weitere Änderungen

Die BDP nimmt zur Kenntnis, die Neuregelungen zum Rückkaufswert laufender Leibrenten und zur Öffentlichkeit des Steuerregisters auf kantonaler Ebene zu übernehmen sind. Aus Rücksicht auf die persönliche Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre und der Diskretion befürwortet die BDP, dass die Steuerregister nicht mehr öffentlich zugänglich sein sollen. Die BDP begrüsst diese praxistaugliche Regelung, da es sich beim Steuerregister um sensible und vertrauliche Personendaten handelt. Dass die Gemeinden die Steuerregister weiterhin gegen Gebühr öffentlich auflegen können, wird von der BDP gutgeheissen. Auch die weiteren Änderungen, welche zum Teil von redaktioneller Natur sind oder Abschnitte, welche in früheren Gesetzesänderungen vergessen, unterlassen oder irrtümlich gestrichen worden sind, werden von der BDP befürwortet.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Heinz Siegenthaler
Präsident



Yvonne Barmettler
Geschäftsführerin